

23.9.1942.

das Deutsche Generalkonsulat
Zürich

Sehr geehrter Herr Generalkonsul !

Im Nachhang zu unserem Schreiben vom 13. August 1942 beehren wir uns Ihnen mitzuteilen, dass wir vom Eidgenössischen Politischen Departement nunmehr folgende Mitteilung erhalten haben:

" Das Departement hat nunmehr die Ehre, der Fürstlichen Regierung bekanntzugeben, dass die schweizerischen Grenzwachorgane in Liechtenstein Weisung erhielten, entwichene französische Kriegsgefangene die auf liechtensteinischen Gebiete aufgegriffen werden, auf die Tatsache des Betretens liechtensteinischen Hoheitsgebietes und auf die damit verbundenen Folgen aufmerksam zu machen. Kriegsgefangene die sich nicht zur Umkehr entschliessen, werden von den Grenzwachorganen der liechtensteinischen Polizei dadurch zur Verfügung gehalten, dass diese die in Betracht kommenden liechtensteinischen Polizeiorgane zur sofortigen weiteren Veranlassung unverzüglich von der erfolgten Festnahme verständigen werden."

Somit dürfte die Angelegenheit in einer befriedigenden Weise gelöst sein und in Zukunft sich reibungslos abwickeln.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Generalkonsul, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Fürstliche Regierung

gez. Dr. Hoop.

Abschrift:

Dem Sicherheitskorps zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung. Wenn französische Kriegsgefangene seitens der Schweizerischen Grenzwachorgane zugeführt werden, werden diese den deutschen Grenzorganen wieder zu übergeben.

Fürstliche Regierung:

